

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 109 - 151

der 9. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 26.09.2001

Drucksache Nr. 112/I

Antrag der GRÜNE-Fraktion
Fahrradabstellanlagen im Bereich von S-Bahn-
höfen
sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Umwelt und des Ausschusses für Bau und
Verkehr

Beschluss Nr. 133

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, wo im Bereich der im Bezirk gelegenen S-Bahnhöfe der S-Bahn Berlin GmbH - gemäß deren Angebot zur Errichtung und Betreibung kostenfreier Fahrradabstellanlagen - hierfür Flächen zur Verfügung gestellt werden können.

Bezirksverordnetenvorsteher

26.09.2001

Vorlage

zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz - Zehlendorf

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss Nr. 133 vom 26.9.2001
Fahrradabstellanlagen an S-Bahnhöfen

Drucksache Nr. 112 / I
- 2. Berichterstatter :** Bezirksstadtrat Stäglin
- 3.** Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem
Kenntnis zu nehmen:

Bei Ortsbesichtigungen der Bahnhöfe Wannsee, Nikolassee und Schlachtensee mit einem Vertreter der S-Bahn GmbH, einem Vertreter der Lokalen Agenda 21 und einem Mitarbeiter des Fachbereiches Tiefbau sowie einer weiteren Überprüfung des S-Bahnhofes Lankwitz wurde festgestellt, dass sich die überwiegende Anzahl der für die Aufstellung von Fahrradabstellanlagen geeigneten Flächen im Vermögen der Deutschen Bahn AG bzw. der Firma Vivico befindet. Das Bezirksamt kann demnach nur sehr eingeschränkt Flächen zur Verfügung stellen.

Bahnhof Wannsee : Der gesamte Vorplatz am Kronprinzessinnenweg (Gustav-Hartmann-Platz) befindet sich im Vermögen der Deutschen Bahn. Die dort vorhandenen Fahrradbügel entsprechen nicht mehr dem heute üblichen Standard.

Ausgang Nibelungenstr. : Die dort schon vorhandenen Fahrradbügel befinden sich auf Flächen der Deutschen Bahn. Eine Erweiterung auf diesem Grünstreifen muss an der starken Wurzelbildung der umgebenden Bäume scheitern, da die überdachten Abstellanlagen der S-Bahn GmbH konstruktionsbedingt eine umfangreiche Beton-Bodenplatte benötigen. Eine mögliche Aufstellung auf dem breiten (öffentlichen) Grünstreifen an der Einmündung Nibelungenstr. / Dreilindenstr. ist aus stadtplanerischen, städtebaulichen Gründen nicht verträglich und wurde abgelehnt.

Die S-Bahn GmbH hat inzwischen mit der Deutschen Bahn vereinbart, auf dem Vorplatz zwei überdachte Module aufzustellen sowie die vorhandenen Abstellanlagen gegen einheitliche Bügel auszutauschen, so dass insgesamt Abstellplätze für 138 Fahrräder geschaffen werden.
Die Arbeiten stehen unmittelbar bevor.

Bahnhof Lankwitz :Im Umfeld des S-Bahnhofes Lankwitz (Grünfläche am Rathausvorplatz) wurde in Zusammenarbeit mit dem Naturschutz- und Grünflächenamt des Bezirksamtes eine Fläche festgelegt, auf der zwei überdachte große Abstellanlagen für insgesamt 52 Fahrräder errichtet werden können. Die hierzu notwendigen vertraglichen Regelungen sind erfolgt. Die Aufstellung wird vorbereitet und soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Die platzartige Straßenaufweitung am Ausgang Kaulbachstraße befindet sich im Vermögen der Deutschen Bahn AG. Flächen für Abstellanlagen stehen nicht zur Verfügung.

Bahnhof Nikolassee : Hohenzollernplatz : Die vorhandenen Flächen auf öffentlichem Straßenland lassen nur die Ergänzung einzelner Fahrradbügel zu, die vom Fachbereich Tiefbau aufgestellt werden können, wenn die finanzielle Situation dies zulässt.

Borussenstr. : Die Eingangsbereiche, die überdachte Abstellanlagen zulassen, liegen im Vermögen der Deutschen Bahn. Sofern der Eigentümer zustimmt, werden hier mittelfristig 2 überdachte Anlagen aufgestellt.

Bahnhof Schlachtensee : Altvaterstr.: Flächen auf öffentlichem Straßenland sind nicht vorhanden.

Am Schlachtensee : Der Eingangsbereich ist kein öffentliches Straßenland. Die Aufstellung von mehreren überdachten Anlagen ist möglich und wird von der S-Bahn GmbH mittelfristig angestrebt.

Im Umfeld der Bahnhöfe Mexikoplatz und Zehlendorf wird auf Grund des Denkmalschutzes, der schmalen Gehwege bzw. des Fußgängeraufkommens keine Möglichkeit für die Aufstellung von umfangreichen Abstellanlagen gesehen.

Ebenso ist an den Bahnhöfen Sundgauer Straße, Lichterfelde West, Botanischer Garten lediglich die Möglichkeit der Ergänzung einzelner Fahrradbügel möglich.

Die Flächen unter der Autobahnbrücke am S-Bahnhof Steglitz befinden sich im Vermögen der Deutschen Bahn / Vivico. Nach Angabe der Firma Vivico wird dort eine städtebauliche Neuordnung angestrebt. Die wünschenswerte gleichzeitige Integration von Fahrradabstellanlagen wurde dem Eigentümer vom Fachbereich Stadtplanung bereits mitgeteilt.

Am Bahnhof Feuerbachstraße ist die Aufstellung von weiteren Fahrradabstellanlagen der S-Bahn GmbH auf öffentlichen Flächen wegen des Brückenbauwerkes über die Bundesautobahn nicht möglich.

Am S-Bahnhof Südende können lediglich einzelne Fahrradbügel vom Fachbereich Tiefbau ergänzt werden, die Gehwege um den Bahnhof Attilastraße lassen die Aufstellung von überdachten Fahrradabstellanlagen nicht zu, ebenso die öffentlichen Gehwegflächen im Bereich der Bahnhöfe Lichterfelde Ost, Osdorfer Straße und Lichterfelde Süd.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.


Weber
Bezirksbürgermeister


Stäglin
Bezirksstadtrat